

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereiamt

Rechnungsabschluss 2004
hier: Feststellung der Jahresrechnung 2004

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	10.11.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Die Jahresrechnung der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2004 wird wie folgt festgestellt:

Die Jahresrechnung der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2004 wird wie folgt festgestellt:

1. Verwaltungshaushalt

Soll der Einnahmen und Ausgaben *Euro 394.857.333,70*

Haushaltsausgabereste *Euro 644.100*

2. Vermögenshaushalt

Soll der Einnahmen und Ausgaben *Euro 49.498.724,21*

Haushaltseinnahmereste *Euro 8.401.000*

Haushaltsausgabereste *Euro 12.927.200*

3. Kassenbestand am 31.12.2004

Euro 12.478.263,34

4. Vermögensrechnung

Bilanzsumme *Euro 1.036.304.308,31*

5. Sonderrechnung der rechtsfähigen Stiftungen

Soll der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts *Euro 450.535,08*

Soll der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts *Euro 414.699,88*

Bilanzsumme der Vermögensrechnung *Euro 13.101.846,19*

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Ziele des Stadtentwicklungsplans sind nicht betroffen, da es sich nur um nachträgliche, gesetzlich vorgeschriebene Informationen und formale Genehmigungen handelt, die das bereits abgelaufene Haushaltsjahr 2004 betreffen.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

QU 1 Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Der Rechenschaftsbericht erläutert das Ergebnis des Haushaltsjahres 2004 insgesamt und für die einzelnen Fachbereiche. Mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung wird das Ergebnis des Haushaltsjahres förmlich festgestellt.

Begründung:

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat festzustellen.

Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Jahres 2004 und die Entwicklung des Vermögens und der Schulden sind im **Rechenschaftsbericht** 2004 dargestellt und ausführlich erläutert.

Vor der Feststellung der Jahresrechnung hat das Rechnungsprüfungsamt die gemäß § 110 Gemeindeordnung (GemO) vorgeschriebene Prüfung durchzuführen und seine Bemerkungen dazu in einem **Schlussbericht** zusammenzufassen und vorzulegen.

Sowohl der Rechenschaftsbericht als auch der Schlussbericht liegen dem Gemeinderat für eine parallele Beratung vor, so dass nun die Jahresrechnung durch den Gemeinderat festgestellt werden kann.

gez.

Beate Weber